Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

25. Sitzung
13. November 2023

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 12.34 Uhr
Vorsitz: Melanie Kühnemann-Grunow (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der AfD:

> Wie kann es sein, dass es wiederholt zu Sachbeschädigungen von Wahrzeichen der Stadt durch Klimaterroristen der sog. „Letzten Generation“ gekommen ist und dies auch noch in unmittelbarer Nähe zur Polizeiwache Alexanderplatz.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erinnert daran, dass die Weltzeituhr am Alexanderplatz am 17. Oktober 2023 von der Gruppe „Letzte Generation“ in einem Akt des Vandalismus angegriffen und beschmutzt worden sei. Am 31. Oktober habe dieselbe Gruppierung das Bundeskanzleramt beschmutzt. Damit habe sie nach dem Angriff auf das Brandenburger Tor Mitte September erneut demonstriert, dass ihr symbolträchtige Wahrzeichen und die Institutionen des Landes nichts bedeuteten; sie handele aus reiner Zerstörungswut und demonstriere mangelndes Geschichtsbewusstsein. Die Senatorin danke den Angehörigen der Polizei, die sich seit rund anderthalb Jahren im Dauereinsatz befänden, um derartigen Vandalismus zu unterbinden.

Redaktion: Nina Vogel, Tel. 2325-1460 bzw. quer 99407-1460

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) geht auf den Vorfall am 17. Oktober ein und berichtet, zwei Dienstkräfte der Bundespolizei hätten gegen 9 Uhr festgestellt, dass aus einer Gruppe von neun Personen der „Letzten Generation“ die Weltzeituhr und der umliegende Gehwegbereich auf dem Alexanderplatz großflächig mit oranger Farbe verschmutzt worden seien. Zeitgleich hätten drei Personen im direkten Umfeld Flyer verteilt, zwei weitere hätten sich auf der Weltzeituhr befunden und ein Plakat mit klimapolitischem Bezug gezeigt. Die Dienstkräfte der Bundespolizei hätten den Sachverhalt der Alex-Wache gemeldet, deren Dienstkräfte die Situation vor Ort bis zum Eintreffen weiterer Einsatzkräfte statisch gehalten und weitere Beschmutzungen verhindert hätten.

Mit Bekanntwerden der Aktion am Alexanderplatz, die etwa zeitgleich mit einer Blockade auf der A 100 stattgefunden habe, seien Einsatzkräfte zur Weltzeituhr entsandt worden. Neben der Festnahme der Tatverdächtigen seien weitere polizeiliche Maßnahmen eingeleitet worden, insgesamt seien sechs Strafermittlungsverfahren wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung und drei Ordnungswidrigkeitenverfahren nach VersFG BE eingeleitet worden. Ein durch die „Letzte Generation“ auf der Kommunikationsplattform „X“ eingestelltes Video, das die Tat zeige, sei als Beweismittel gesichert worden.

Warum habe die Tat nicht verhindert werden können? – Die drei Dienstkräfte der Alex-Wache seien zum fraglichen Zeitpunkt in die Entgegennahme von Anzeigen eingebunden gewesen. Zudem erschwere die bauliche Situation am Alexanderplatz die Sicht von der Wache zur Weltzeituhr. Nach Sichtung des erwähnten Videomaterials sei außerdem anzunehmen, dass die Täter bewusst abgewartet hätten, bis eine haltende Straßenbahn die Sicht verdeckt habe. Insgesamt sei zu bedenken, dass solche Verschmutzungen sehr schnell erfolgen könnten und auch dann nicht immer unterbunden werden könnten, wenn sich Einsatzkräfte in der Nähe aufhielten.

In einer Großstadt wie Berlin mit 892 Quadratkilometern Fläche könne die Polizei nicht jeden Ort zu jeder Zeit so im Blick haben, dass solche Attacken immer verhindert werden könnten. Die Polizei habe dabei in der Vergangenheit schon große Fortschritte gemacht, sie unterbinde eine Vielzahl von Verkehrsbeeinträchtigungen und anderen Aktionen.

Karsten Woldeit (AfD) betont, die angesprochenen Straftaten hätten nichts mit Klimaschutz zu tun; es handele sich um reinen Vandalismus und zeuge von Verachtung des Rechtsstaates. Das bereits erwähnten Video zeige, dass die Täter einigen Aufwand betrieben, z. B. Leitern eingesetzt hätten. Dass es dazu kommen könne, wirke befremdlich, wenn sich gerade einmal 15 Meter entfernt eine Polizeiwache befinde. Hinzu komme, dass die Taten mitunter im Vorfeld angekündigt würden. Inwieweit wolle die Polizei in Zukunft weiterhin versuchen, solche Straftaten zu unterbinden?

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) wiederholt, die Polizisten in der Wache hätten keine Möglichkeit gehabt, die Weltzeituhr in den entscheidenden Momenten im Blick zu haben, und seien zudem mit anderen Aufgaben beschäftigt gewesen. In Fällen wie diesem sei die Polizei darauf angewiesen, dass Passanten Hinweise erteilten; das sei hier nicht geschehen.

Die Polizei Berlin arbeite mit enormem Kräfteaufwand daran, Aktionen der „Letzten Generation“ zu unterbinden, was ihr in großen Teilen auch gelinge; über solche Fälle werde aber wenig berichtet.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

> Warum weigert sich die Berliner Feuerwehr die Besetzung der Abteilungsleitung Einsatzvorbereitung Rettungsdienst trotz erfolgreich durchgeführten Auswahlverfahrens vorzunehmen, obwohl gerade jetzt die Nachbesetzung der relevanten Stellen im Bereich Rettungsdienst notwendig wäre?

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) führt aus, die Berliner Feuerwehr weigere sich nicht, die Besetzung der Abteilungsleitung EV RD vorzunehmen und bedauere, dass der bisherige Ablauf des Verfahrens sich so gestaltet habe, wie es der Fall sei. Die Vakanz bestehe seit dem Jahr 2022. Die Situation des Rettungsdienstes habe sich damals im zweiten Halbjahr dramatisch verschlechtert, was dazu geführt habe, dass die Stelle kommissarisch besetzt worden sei, ebenso wie die Ärztliche Leitung. Sollte also der Eindruck entstanden sein, dass die Aufgaben nicht wahrgenommen würden, so weise er das zurück; beide kommissarischen Leiter hätten ihre Arbeit in den vergangenen knapp zwölf Monaten erledigt.

Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Organisationsstruktur der Feuerwehr 2021 sei auch beschlossen worden, diese regelmäßig zu evaluieren. Hierzu habe es viele innerbetriebliche Erörterungen gegeben. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anpassung befinde man sich derzeit in der Diskussion, wie die Organisation auszusehen habe, wenn die Rollen von medizinischer und organisatorischer Verantwortung getrennt würden. Solange darüber keine abschließende Entscheidung getroffen sei, könne die Stellenbesetzung leider nicht erfolgen.

Vasili Franco (GRÜNE) äußert, die Ausführungen ließen ihr schockiert zurück: Die Behörde werde umstrukturiert, die ärztliche Leitung werde aus der Behördenleitung entfernt, die AbtL EV RD sei mit jemandem besetzt, der kein Notfallmediziner sei. Nun sei im Rahmen eines Auswahlverfahrens ein Rettungsmediziner der Bundeswehr ausgesucht worden, den Posten zu übernehmen, alle formalen Schritte seien durchgeführt worden; Presseberichten zufolge sei aber der Landesbranddirektor für den erfolgreichen Kandidaten nicht mehr zu erreichen. Auch die Innenverwaltung sei in den Vorgang involviert. Das Bild, das die Berliner Feuerwehr gerade abgebe, auch in die Szene der Notfallmedizin hinein, sei katastrophal. Wie bewerte die Innensenatorin diesen Umgang mit potenziellem Personal?

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) erläutert hinsichtlich der zeitlichen Genese, die Stelle sei 2022 mit den bekannten Grundlagen ausgeschrieben worden, die Auswahl habe im selben Jahr stattgefunden. Seitdem sei in der Tat viel Zeit vergangen, inzwischen sei aber eine gesetzliche Änderung erfolgt, denn der Gesetzgeber habe den Wunsch artikuliert, die medizinische Verantwortung von der organisatorischen zu trennen. Insofern sei der vom Abg. Franco beschriebene Zustand eine Folge der Änderung von § 5a Rettungsdienstgesetz.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erinnert daran, dass sich die Lage des Rettungsdienstes im Juni 2022 noch einmal massiv verschärft habe. Darum hätten Senat, Parlament und Feuerwehr gemeinsam eine Reihe von Maßnahmen vereinbart, um die sehr schwierige Situation kurzfristig und nachhaltig zu verbessern. Die Grünen hätten schon damals die Änderung von § 5a kritisiert; nun sei er aber in Kraft, und infolge dessen habe die Feuerwehr die Organisationsstruktur des Rettungsdienstes und die Aufgaben- und Rollenverteilung noch einmal zu überprüfen. Solange das nicht geschehen sei, könne die Besetzung nicht erfolgen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

> Hat der Senat eine Entscheidung getroffen oder berät er bis zum Sommer - gibt es einen Winterabschiebestopp?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, der Senat berate hierüber und werde selbstverständlich nicht „bis zum Sommer“ benötigen. Die Richtlinien der Regierungspolitik sähen vor, dass der Senat sich zur gesetzlichen Ausreisepflicht bekenne und zugleich bei Ruckführungen humanitäre Grundsätze wahre. Daran werde er sich halten. Sobald eine gemeinsame Entscheidung getroffen sei, werde die Senatorin das Parlament informieren.

Ferat Koçak (LINKE) fragt nach, wann die Beratung abgeschlossen sein werde. Der Winter werde bald beginnen, und der Winterabschiebestopp stehe im Koalitionsvertrag.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erwidert, die Entscheidung werde zeitnah erfolgen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

> Wie hat sich das Versammlungsgeschehen seit dem 7. Oktober 2023 entwickelt und inwiefern werden Demonstrationen verboten bzw. mit Auflagen versehen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, die Lage in Nahost schlage sich weiterhin im Berliner Versammlungsgeschehen nieder. Von 116 seit 7. Oktober in diesem Kontext angemeldeten Versammlungen seien 22 verboten worden. Für die Woche ab dem 13. November lägen 18 weitere Anmeldungen vor. Das Versammlungsgeschehen in Deutschland konzentriere sich in Berlin, und Polizei und Feuerwehr machten angesichts der hohen Zahlen wirklich gute Arbeit. Meinungs- und Versammlungsfreiheit würden durchgesetzt, die Entscheidung, ob eine Versammlung verboten werden müsse oder nicht, treffe die Versammlungsbehörde jeweils objektiv und besonnen. Mit dem Verbot von Hamas und Samidoun sei eine weitere klare Auflage hinzugekommen; wenn Einsatzkräfte Symbole dieser Organisationen bei Demonstrationen feststellten, griffen sie konsequent ein. Die Berichterstattung, der zufolge in Berlin häufig zum Mittel des Verbots gegriffen werde, treffe, wie die eingangs genannten Zahlen zeigten, nicht zu. Bundesweit seien von 865 im selben Zusammenhang und Zeitraum angemeldeten Versammlungen 98 verboten worden. Ebenfalls bundesweit seien 125 Einsatzkräfte der Polizei verletzt worden, davon 119 in Berlin. Das zeige, dass auch Angriffe auf Einsatzkräfte sich in Berlin konzentrierten. Das friedliche Demonstrieren und Ausdrücken der eigenen Emotionen in Bezug auf den Krieg sei in Berlin weiterhin möglich, was insbesondere wichtig sei, weil hier viele Menschen lebten, die persönlich betroffen seien.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

> Wie ist in Berlin die derzeitige Bedrohungslage für jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie für jüdische Einrichtungen zu bewerten?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) stellt zunächst klar, die Polizei gehe sehr konsequent gegen Antisemitismus auf Berlins Straßen vor. Sie schütze zudem mit über 650 Einsatzkräften 159 jüdische Objekte rund um die Uhr. So sei ein versuchter Brandanschlag vereitelt wor-

den; dass überhaupt der Versuch unternommen worden sei, sei aber schockierend und wuterregend. Die Objektschützer vor Ort seien sehr sensibel bezüglich der aktuellen Situation.

Unverändert lägen keine Erkenntnisse vor, aus denen sich eine konkrete Gefährdung jüdischen oder israelischen Lebens in Berlin ableiten lasse; die abstrakte Bedrohungslage in Berlin wie in Deutschland bleibe hingegen hoch. Viele jüdische Menschen hätten nachvollziehbarerweise Angst, der Rechtsstaat funktioniere jedoch. Zu diesem Themenkomplex stehe die Innensenatorin in enger Verbindung mit der Justizsenatorin.

Burkard Dregger (CDU) erkundigt sich, wie es angesichts der Einsatzbelastung um die Fähigkeit zur Durchhaltung der entsprechenden Maßnahmen bestellt sei. Sei gewährleistet, dass das sehr personalintensive Vorgehen auf absehbare Zeit aufrechterhalten werden könne?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) berichtet, die Schutzmaßnahmen würden tagesaktuell überprüft, bewertet und erforderlichenfalls angepasst. Hierzu stehe ihr Haus auch mit anderen Sicherheitsbehörden in Verbindung und erhalte insbesondere bei Versammlungslagen Unterstützung aus anderen Bundesländern und von der Bundespolizei; die Herausforderung bleibe aber groß. Die erwähnten 650 Dienstkräfte fehlten an anderen Orten, und der ZOS müsse durch Kräfte anderer Dienststellen unterstützt werden. Man werde den notwendigen Schutz aber weiterhin sicherstellen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

a)	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1232 **Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**	0131 InnSichO Haupt
b)	Vorlage – zur Kenntnisnahme – Drucksache 19/0979 **Bericht des Senats gemäß § 21 Absatz 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG Bln für das Jahr 2022** (auf Antrag der Fraktion Die Linke)	0101 InnSichO
c)	Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/1002 **Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG Bln)**	0109 InnSichO

d)	Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 19/1001 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin (UZwG Bln)**	0114 InnSichO(f) Recht*

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 19/1054 **Gerechte und rechtmäßige Entlohnung für Objektschützer*innen des Landes Berlin**	0118 InnSichO Haupt

Vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

a)	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1169 **Sechzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin**	0126 InnSichO BildJugFam(f) Haupt Recht
b)	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1170 **Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**	0127 InnSichO BildJugFam(f) Haupt Recht
c)	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1176 **Demokratie bei Jugendlichen stärken I – Jugend-Demokratiefonds weiterentwickeln**	0121 InnSichO BildJugFam(f) Haupt Recht
d)	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1177 **Demokratie bei Jugendlichen stärken II – Jugendlichen demokratische Vertreter und Institutionen nahebringen**	0122 InnSichO BildJugFam(f) Haupt Recht

e)	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1178 **Demokratie bei Jugendlichen stärken III – Einführung und Umsetzung eines „Jugend-Checks“ für Berlin**	0123 InnSichO BildJugFam(f) Haupt Recht
f)	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1179 **Demokratie bei Jugendlichen stärken IV – Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen der Bezirke ausbauen**	0124 InnSichO BildJugFam(f) Haupt Recht

Marc Vallendar (AfD) meint, die verbleibende Zeit der Ausschusssitzung sei zu kurz, um sich den Anträgen angemessen widmen zu können. Er wolle aber einige Hinweise geben und Fragen zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre stellen, mit der die Anträge in Verbindung stünden.

Vergleiche man das Wahlalter 16 mit anderen Rechten und Pflichten, die Bürger jeweils ab einem bestimmten Alter erhielten, zeige sich, dass die Zahl willkürlich gewählt sei.

Im vorliegenden Gesetzentwurf würden aktives und passives Wahlalter ungewöhnlicherweise voneinander getrennt; 16-Jährige dürften nach Verabschiedung des Gesetzes zwar wählen, aber nicht gewählt werden. Diese Regelung gelte für volljährige Personen nicht, obwohl auch sie z. B. strafrechtlich anders behandelt würden als über 21-Jährige. Sei diese Einschränkung mit Blick auf die Freiheit der Wahl nicht auch willkürlich? Werde das Gesetz durch sie möglicherweise verfassungsrechtlich angreifbar? – Er bitte um eine Stellungnahme des Senats hierzu. Seine Fraktion werde diese Frage aber in jedem Fall auch an den Wissenschaftlichen Dienst richten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) weist darauf hin, dass die Änderung der Verfassung nur mit Zweidrittelmehrheit möglich sei. Die Absenkung der Altersgrenze wirke sich auch auf die Möglichkeit zur Teilnahme an Volksbegehren und -entscheiden aus. Bei Volksinitiativen und Bürgerbegehren seien 16- und 17-Jährige auch jetzt schon teilnahmeberechtigt, ebenso erstmals bei den Europawahlen 2024. Auch in anderen Bundesländern – Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein – bestehe für sie bereits das aktive Wahlrecht zum Landesparlament. Verfassungsrechtlich sei das Wahlalter 16 also bereits mehrfach durchgeprüft worden.

Christian Oestmann (SenInnSport) bekräftigt, bei der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre handele es sich nicht um einen Berliner Alleingang; auch bei Europawahlen und den Landtagswahlen mehrerer anderer Bundesländer könnten junge Menschen ab diesem Alter das aktive Wahlrecht wahrnehmen. Ebenso seien sie in Berlin wahlberechtigt für die BVVen. Die Differenzierung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht sei dabei sachgerecht, es sei keinesfalls zwingend, mit der Absenkung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht auch das für das passive Wahlrecht zu senken. Wer sich um ein Mandat bewerbe, müsse verschiedene Voraussetzungen mitbringen; die Herausforderungen bei der Wahrnehmung eines Mandats und bei der Abgabe seiner Stimme im Rahmen einer Wahl unterschieden sich deutlich. Wollte ein Minderjähriger ein Mandat z. B. im Abgeordnetenhaus wahrnehmen, werfe das viele Fragen

auf. Darum solle in Berlin das aktive Wahlrecht anders behandelt werden als das passive, wie es auch in anderen Bundesländern der Fall sei, und schon aus Gründen des Minderjährigenschutzes an der Vorgabe des § 4 Landeswahlgesetz Berlin festgehalten werden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss BildJugFam die Zustimmung zu den Vorlagen – zur Beschlussfassung – Drucksachen 19/1169 und 19/1170 sowie zu den Anträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksachen 19/1176, 19/1177, 19/1178 und 19/1179.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * * *